

- Nachtspeicher sind als Wohnraumheizung zu betrachten und nicht als Wohnungsheizung.
- Die Beheizung der Räume hat durch Raumluftzirkulation zu erfolgen, das heißt, mit dem Betrieb der Lüftereinheiten in den Öfen. Der NSP ist kein heißer Stein in der Ecke.
- Die Einstellung der Ladung in der Nacht ist abhängig von der zu erwartenden Tagestemperatur des Folgetages. Sollte der Ofen am Abend, ca. 22 Uhr, an der Oberfläche nur noch minimale Wärme verspüren lassen, so war es die richtige Einstellung der Ladung in der Nacht.
- Die Einstellung der Raumlufttemperatur ist anhand der Lüftereinstellung zu regeln und je nach Bedarf nach zu regeln.
- Bei der Belüftung der Wohnung ist darauf zu achten, dass während der Stoßlüftung der Räumlichkeiten die Lüftereinheiten an den Öfen kurzfristig abgestellt werden.
- Die Öfen sind links und rechts mit Abstand 20 cm zu Gegenständen zu belassen. Im vorderen Bereich der Öfen sind die Luftaustritte mit einem Abstand von min 50 cm zu versehen, damit die austretende Lüfterwärme im Raume zirkulieren kann.
- Bei im Ofen eingebauten Raumtemperaturreglern ist darauf zu achten, dass die umgeschlagene Wärme den Ofen an der rechten Seite erreichen kann.
- Bei Raumtemperaturreglern an der Zimmereingangstüre ist die Luftzirkulation zwischen Ofen und dem Regler zu gewährleisten und nicht baulich zu unterbrechen.
- Bei einer Stromanlage mit 1 Zähler sollte während des Tages und Nachtladung nach Möglichkeit alles erforderliche wie Waschen, Trocknen, Spülen, Duschen, Baden und sonstiges erfolgen, da in dieser Zeit der komplette Verbrauch auf NT steht.
- Die Öfen sollten bei mehrtägigen Abwesenheiten Ihrerseits in der Ladung minimiert werden.
- Etwas weniger Ladung in der Nacht wird durch die Tagnachladung kompensiert, daher nicht nur die Nachtzeit nutzen, sondern auch die Nachladezeit.

Tagladezeiten sind bei der EWR zu erfragen.

Nachtladzeiten sind in der Regel von abends 22 Uhr bis morgens 06 Uhr